

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandwesen

Beteiligt:

- 61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung
- 66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken
- 67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Betreff:

Abstellplätze für Zweiräder

Beratungsfolge:

06.07.2011 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hagen-Mitte

Beschlussvorschlag:

Von der Errichtung weiterer Zweiradabstellanlagen in der Rathausstraße und direkt am Theaterplatz wird abgesehen.

Ersatzweise ist in der Neumarktstraße 24 auf einer Länge von 4m ein Motorradparkplatz einzurichten (Alternative 2).

Kurzfassung

Die Bezirksvertretung Hagen- Mitte hat am 13.04.2011 die Verwaltung beauftragt, die zusätzliche Ausweisung von Fahrrad-/ Motorradparkplätzen im Bereich der Rathausstraße (gegenüber dem derzeitigen Standort) sowie im Umfeld des Theaterplatzes zu prüfen und das Ergebnis der Bezirksvertretung Hagen-Mitte bis zur Sitzung am 06.07.2011 vorzulegen. Dabei sollen auch die Kosten für eine einfache Kennzeichnung derartiger Stellplätze angegeben werden.

Begründung

Grundsätzlich besteht zwar kein Privileg für MotorradfahrerInnen, einen kostenlosen Parkplatz zu bekommen, der Bedarf an Zweiradparkplätzen ist in den Sommermonaten in der Innenstadt jedoch besonders hoch.

Zugunsten der Innenstadt-Neuplanung musste der zentrale Motorrad-Parkplatz am ehemaligen Standort des „Matare-Brunnens“ vor geraumer Zeit aufgegeben werden. Zwischenzeitlich werden die in der Bahnhofstr./ Karl- Marx- Str., in der Sparkassen hinterfahrung und insbesondere in der Rathausstr. ersatzweise geschaffenen Motorradparkplätze stark frequentiert.

Der Adolf- Nassau- Platz erwies sich als ungeeignet, weil die Fläche immer wieder für Veranstaltungen zur Verfügung gestellt wurde.

Rathausstraße

In Abstimmung mit der Feuerwehr ist es grundsätzlich möglich, gegenüber der jetzt vorhandenen Abstellanlage für Zweiräder eine weitere einzurichten, wenn auf Bügel verzichtet wird.

Die Kennzeichnung könnte auf einer Länge von 14m zwischen den Stelen durch Markierung erfolgen. So könnten 14 weitere Zweiräder abgestellt werden.



Zwischenzeitlich wurde veranlasst, dass am vorhandenen Parkplatz neben einer Ausweisung für Motorradfahrer auch eine Ausweisung für Radfahrer erfolgt. Eine Parkbeschilderung (blau-weiß) darf im verkehrsberuhigten Bereich nicht installiert werden.

Die Beschilderung der neuen Abstellanlage könnte analog erfolgen. Werbeaufsteller der anliegenden Geschäfte müssten entfernt werden.

Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass die bislang als „verkehrsberuhigter Bereich“ ausgewiesene Rathausstraße eine große Bedeutung für den fußläufigen Zugang zur City (Friedrich- Ebert- Platz) hat.

Das Fußgängeraufkommen ist entsprechend hoch. Mit dem geplanten Bau der „Rathaus- Galerie“ wird die Bedeutung der Rathausstraße als unmittelbarer Zugang zu hoch frequentierten Einzelhandelseinrichtungen und anderen City- Angeboten weiter steigen.

Eine erweiterte, zusätzliche Nutzung als Motorrad-Parkplatz steht diesen städtebaulichen Anforderungen und Zielen entgegen.

Theaterplatz

Es ist grundsätzlich möglich, direkt am Theaterplatz auf einer Länge von 18m eine weitere Abstellanlage für Zweiräder zu errichten. Da diese jedoch insgesamt mit Pflanzringen und Stelen unterbrochen würde, kann dieser Standort nicht empfohlen werden.



Es ist zu berücksichtigen, dass der Theaterplatz vor einigen Jahren (ab 2002) mit Städtebaufördermitteln neu gestaltet und umgebaut worden ist. Dieser Umbau richtet sich ausdrücklich auf eine qualitativ verbesserte Aufenthaltsfunktion, die Inanspruchnahme von Fördermitteln ist an diese Funktionszuweisung geknüpft. Bei

der Frage einer weiteren Durchfahrtsmöglichkeit von Kfz.- Verkehr gab es bereits eine Kontroverse mit dem Zuschussgeber. Eine Freigabe für Motorrad-Parkplätze – auch im Randbereich an der Neumarktstraße, der mit Lichtstelen und Bäumen aufgewertet wurde, lässt sich mit diesen Ansprüchen nicht vereinbaren.

Folgende Alternativen in der Nähe des Theaterplatzes wurden geprüft:

1.

In der **Neumarktstraße** besteht **im Anschluss an die Haus- Nr. 24** die Möglichkeit, die ersten beiden Parkplätze einzuziehen. Eine Markierung ist dann nicht erforderlich, lediglich eine Beschilderung. Daraus resultiert jedoch ein Parkgebührenausfall (Parken mit Parkschein).



2.

In der **Neumarktstraße vor der Haus- Nr. 24** kann mit Markierung und Beschilderung auf einer Länge von 4m im Anschluss an die Außengastronomie ein Motorradparkplatz angelegt werden. Das Geschäft steht derzeit noch leer. Sondernutzungen auf dem Gehweg sind dann auszuschließen. Dennoch wird diese **Möglichkeit favorisiert**.

Hier entstehen weder Parkgebührenausfälle, noch werden Parkmöglichkeiten eingezogen.

Die Kosten der Beschilderung und Markierung liegen bei ca. 500 EUR.



3.

In der **Neumarktstraße** können direkt **vor der Bank 2 PKW- Stellplätze** eingezogen werden.

Zwar sind dann keine Markierungen erforderlich, sondern nur eine Beschilderung, es würden jedoch gebührenpflichtige Parkplätze entfallen (Parken mit Parkschein).



4.

In der **Humboldtstraße ggü. Hotel Lex** kann im Anschluss an die Ladefläche des Hotels ein Zweiradparkplatz eingerichtet werden. Dadurch wären Markierungen entbehrlich, lediglich eine Beschilderung müsste installiert werden. Auch hier würden jedoch gebührenpflichtige Parkplätze entfallen (Parken mit Parkschein).



5.

In der **Bahnhofstraße/ Ecke Neumarktstraße** können 2 PKW- Stellplätze eingezogen werden, aber auch hier entfielen gebührenpflichtige Parkplätze bzw. Bewohnerparkmöglichkeiten (Parken mit Parkschein, Bewohner frei)



Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister**Gesehen:**

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r**Amt/Eigenbetrieb:**32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr,
Bürgerdienste und Personenstandwesen

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

66 Fachbereich Planen und Bauen für Grün, Straßen und
Brücken

67 Fachbereich Grünanlagen-Straßenbetrieb

Gegenzeichen:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**Amt/Eigenbetrieb:** _____ **Anzahl:** _____
